

**Ehrenamtlichen in der Nachbarschafts- und
Corona-Hilfe FFP2-Masken aus Zuschussmitteln
ermöglichen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00992
von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste,
SPD / Volt - Fraktion vom 02.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02679

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.02.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 00992 vom 02.02.2021 |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">● Vorgehen und Verfahren hinsichtlich der Versorgung der Beschäftigten und Ehrenamtlichen der freien Träger der Wohlfahrtspflege/Zuwendungsnehmer*innen des Sozialreferats mit FFP2-Masken● Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none">● Dem vorgestellten Vorgehen der Referentin bezüglich der Umsetzung der Möglichkeit der Ausstattung von Beschäftigten der freien Träger der Wohlfahrtspflege und den ehrenamtlich bei Zuwendungsnehmer*innen tätigen Personen mit FFP2-Masken wird zugestimmt.● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung von Antrag Nr. 20-26 / A 00992 vom 02.02.2021 |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none">● Corona-Pandemie● FFP2-Masken● Beschäftigte und Ehrenamtliche der freien Träger der Wohlfahrtspflege/Zuwendungsnehmer*innen |
| Ortsangabe | -/- |

Ehrenamtlichen in der Nachbarschafts- und Corona-Hilfe FFP2-Masken aus Zuschussmitteln ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 00992
von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste,
SPD / Volt - Fraktion vom 02.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02679

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.02.2021 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit o. g. Stadtratsantrag „Ehrenamtlichen in der Nachbarschaft- und Corona-Hilfe FFP2-Masken aus Zuschussmitteln ermöglichen“ vom 02.02.2021 (Antrag Nr. 20-26 / A 00992, Anlage 1) wurde von der Verwaltung gefordert, den Ehrenamtlichen der Träger von Nachbarschaftstreffs unverzüglich FFP2-Masken über vorhandene Zuwendungsmittel der Träger zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wurde die Verwaltung gebeten, den Freistaat Bayern zu bitten, die Kosten zu erstatten.

Das Sozialreferat führt hierzu Folgendes aus:

Das Sozialreferat hat der im Antrag dargestellten Forderung bereits Ende Januar 2021 entsprochen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Entscheidung getroffen, dass für die Beschäftigten und ehrenamtlichen Personen der freien Träger der Wohlfahrtspflege, zu denen auch Zuwendungsnehmer*innen zählen, die gleichen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung mit FFP2-Masken gelten sollen, wie diese für städtische Beschäftigte gelten. In diesem Zusammenhang wurde ferner die Entscheidung getroffen, dass die Finanzierung der FFP2-Masken der Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen der Zuwendungsnehmer*innen zunächst vorrangig aus den bereits gewährten Zuwendungsmitteln zu erfolgen hat. Sofern die genehmigten Zuwendungsmittel der*des Zuwendungsnehmer*in nicht ausreichen, kann nach Rücksprache mit der zuständigen Fachsteuerung/Sachbearbeitung und entsprechender Begründung eine einmalige zusätzliche Zuwendung hierfür beantragt werden. Somit können auch die Träger von Nachbarschaftstreffs mit

angeschlossener ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe die FFP2-Masken für die für sie tätigen Ehrenamtlichen aus Zuwendungsmitteln finanzieren.

Auch seitens des Sozialreferates wird grundsätzlich die Auffassung vertreten, etwaige dem Sozialreferat aufgrund der eingeführten FFP2-Maskenpflicht entstandenen Mehrkosten gegenüber dem Freistaat Bayern geltend zu machen. Bezüglich der Ausstattung von Beschäftigten mit FFP2-Masken im sozialen Bereich und deren Finanzierung hat sich das Sozialreferat bereits mit einem Appell an das Gesundheitsministerium gewandt.

Hierzu im Einzelnen:

1 Einführung der FFP2-Maskenpflicht

Mit der Verordnung zur Änderung der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.01.2021 hat der Freistaat ab dem 18.01.2021 die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske bzw. einer Maske einer vergleichbaren Schutzklasse für Nutzer*innen des Öffentlichen Personennahverkehrs und für Kund*innen beim Einkauf im Einzelhandel eingeführt.

Infolgedessen hat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Landeshauptstadt München entschieden, dass den städtischen Beschäftigten einmalig fünf FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden. Zur Förderung, Stärkung und Anerkennung der Leistungen des von der Corona-Pandemie besonders stark belasteten sozialen Bereichs und im Sinne des im Zuwendungswesen zur Anwendung kommenden Analogieprinzips hat sich die Landeshauptstadt München/Sozialreferat in einem ersten Schritt dazu entschieden, dass die freien Träger der Wohlfahrtspflege u. a. auch im Zuwendungsbereich ebenfalls zunächst jeweils fünf FFP2-Masken an ihre*seine Beschäftigten ausgeben dürfen und dadurch entstehende Kosten im Rahmen der Abrechnung angesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang wurde bereits am 19.01.2021 innerhalb des Sozialreferats festgelegt, dass diese Möglichkeit auch für Personen, die ehrenamtlich für einen freien Träger im Zuwendungsbereich tätig sind, gelten sollen und dass hier eine analoge Anwendung des Vorgehens für Beschäftigte von Zuwendungsnehmer*innen erfolgen soll. Im Ergebnis können damit auch für Ehrenamtliche zunächst einmalig jeweils fünf FFP2-Masken angeschafft werden.

2 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02562 vom 27.01.2021

In Umsetzung dessen wurde in dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02562) u. a. die den freien Trägern im Zuge des o. g. Verfahrens eingeräumte Finanzierung für einen Ausgleich der Kosten, die durch deren Ausgabe von ebenfalls jeweils max. fünf FFP2-Masken an ihre*seine Beschäftigten entstehen, dargestellt. Hierzu führt die Beschlussvorlage Folgendes aus:

*„Kosten der Zuwendungsnehmer*innen des Sozialreferates, die durch die Ausgabe von ebenfalls jeweils max. fünf FFP2-Masken an ihre*seine Beschäftigten entstehen, können im Verwendungsnachweis (Bereich Sachkosten) angesetzt werden und sind somit zunächst vorrangig aus den bereits gewährten Zuwendungsmitteln zu finanzieren. Sofern die genehmigten Zuwendungsmittel der*des Zuwendungsnehmer*in nicht ausreichen, kann nach Rücksprache mit der zuständigen Fachsteuerung/ Sachbearbeitung und entsprechender Begründung eine einmalige zusätzliche Zuwendung hierfür beantragt werden. Sofern sich aus dem o. g. Verfahren Mehrbedarfe für den beschlossenen Zuwendungshaushalt des Sozialreferats ergeben, werden diese aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferats finanziert.“*

Da innerhalb des Sozialreferats bereits festgelegt wurde, dass in diesem Fall zu dem Beschäftigtenkreis einer*eines Zuwendungsnehmers*in auch die für sie*ihn tätigen Ehrenamtlichen zählen, wurde dieser Personenkreis in der oben zitierten Sitzungsvorlage nicht noch einmal gesondert hervorgehoben. Das oben dargestellte Vorgehen gilt jedoch im Ergebnis auch für ehrenamtlich in Projekten bzw. Einrichtungen von Zuwendungsnehmer*innen tätige Personen.

3 Weiterer Maskenbedarf

Am 22.01.2021 hat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Landeshauptstadt München entschieden, dass jede*r städtische Beschäftigte neben den o. g. einmaligen fünf FFP2-Masken zusätzlich zehn weitere FFP2-Masken erhält. Voraussetzung hierfür ist, dass die Dienstkraft an mindestens einem Arbeitstag der Woche die Dienststelle aufsucht. Des Weiteren wurde entschieden, dass jede Dienstkraft noch einmal (mindestens) eine Schutzmaske (Auswahlmöglichkeit zwischen FFP2- oder OP-Maske) pro Arbeitstag erhält, wenn die Anforderungen an die Raumbelagung nach § 2 Corona-ArbSchV nicht eingehalten werden können, d. h.:

- mind. 10 qm je Person, oder
- der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, oder
- bei ausgeführten Tätigkeiten mit Gefährdungen durch erhöhten

Aerosolausstoß zu rechnen ist (z. B. intensives Sprechen ohne Mindestabstand, keine Lüftungsmöglichkeit, kein Spuckschutz vorhanden etc.).

Im Sinne der bereits o. g. Förderung, Stärkung und Anerkennung der Leistung der freien Wohlfahrtspflege im sozialen Bereich hat die Landeshauptstadt München/ Sozialreferat zwischenzeitlich in einem zweiten Schritt entschieden, dass diese Möglichkeiten eines zusätzlichen Maskenbezugs im Sinne des Analogieprinzips erneut ebenfalls für die Beschäftigten der freien Träger der Wohlfahrtspflege, zu denen auch der Zuwendungsbereich zu zählen ist, - und mithin auch für die für sie tätigen Ehrenamtlichen - gelten sollen.

Es ist davon auszugehen, dass die im o. g. Antrag genannten systemrelevanten Einkaufshilfen und Begleitungen (z. B. zum Arzt oder in Impfzentren) für Risikogruppen und Menschen in Quarantäne durch Ehrenamtliche in der Nachbarschafts- und Corona-Nothilfe unter den o. g. Tatbestand der „Gefährdungen durch erhöhten Aerosolausstoß“ zu zählen sind, so dass in diesen Bereichen für die im Antrag genannten Ehrenamtlichen neben der Möglichkeit des Bezugs von einmalig fünf FFP2-Masken weitere Masken zum Schutz dieser Personen durch die jeweiligen Zuwendungsnehmer*innen zur Verfügung gestellt werden können.

Sofern sich aufgrund dieses Verfahrens finanzielle Zuwendungsmehrbedarfe bei betroffenen freien Trägern (Zuwendungsnehmer*innen) ergeben sollten, erfolgt eine Finanzierung dieser Kosten gemäß dem in der Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02562) dargestellten Prozedere (siehe oben). Die Zuwendungsnehmer*innen sind angehalten, die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Ergeben sich aus dem o. g. Verfahren Mehrbedarfe für den beschlossenen Zuwendungshaushalt des Sozialreferats, werden diese aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferats finanziert.

4 Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern

Auch das Sozialreferat spricht sich für eine Refinanzierung etwaiger durch die Einführung der FFP2-Maskenpflicht entstandenen Mehrkosten durch den Freistaat Bayern aus.

In diesem Sinne hat sich das Sozialreferat bezüglich der Ausstattung von Beschäftigten mit FFP2-Masken im sozialen Bereich und deren Finanzierung bereits mit einem Appell an das Gesundheitsministerium gewandt. Darin wird u. a. gefordert,

dass durch den Freistaat Bayern eine Finanzierung zusätzlicher FFP2-Masken für beschäftigte Personen erfolgt, die durch ihre Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung von sozialen Diensten leisten und dabei einem höheren Infektionsrisiko (z. B. durch starke Nutzung des ÖPNV oder häufigen Parteiverkehr) ausgesetzt sind.

Ob und inwieweit letztlich tatsächlich eine Kostenerstattung erreicht werden kann, ist derzeit in Klärung. Auch kann gegenwärtig noch nicht dargestellt werden, ob und in welcher Höhe tatsächlich Mehrkosten für das Sozialreferat bestehen; dies liegt auch daran, dass nicht gesagt werden kann, in welchem Umfang die freien Träger von der o. g. Möglichkeit der erweiterten Maskenausstattung für ihre Beschäftigten und Ehrenamtlichen Gebrauch machen werden.

5 Fazit

Aus den dargestellten Gründen ist es bereits möglich, dass auch die Träger von Nachbarschaftstreffs mit angeschlossener ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe FFP2-Masken für die für sie tätigen Ehrenamtlichen aus Zuwendungsmitteln finanzieren können bzw. dürfen.

Eine Änderung der Zuschussrichtlinien des Sozialreferates ist nicht notwendig.

Das Sozialreferat beabsichtigt, die Zuwendungsnehmer*innen des Sozialreferats zeitnah zusammenfassend über die für sie bestehenden bzw. geltenden Regelungen zur Versorgung mit FFP2-Masken zu informieren. In dem Schreiben soll auch die Möglichkeit der Ausstattung von Ehrenamtlichen mit FFP2-Masken erwähnt werden.

Im Übrigen erarbeitet das Sozialreferat derzeit Regelungen, wie ein Maskenbezug nebst Finanzierung für Beschäftigte und ggf. ehrenamtliche Tätige von freien Trägern, die mittels Entgelt finanziert werden, umgesetzt werden kann.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage 2).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war aufgrund der Kurzfristigkeit des Stadtratsantrags nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dem Behandlungswunsch der Antragsteller*innen nachzukommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem vorgestellten Vorgehen der Referentin bezüglich der Umsetzung der Möglichkeit der Ausstattung von Beschäftigten der freien Träger der Wohlfahrtspflege und den ehrenamtlich bei Zuwendungsnehmer*innen tätigen Personen mit FFP2-Masken wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00992 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 02.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am

I.A.